

# Kunsthalle Darmstadt

An Mitglieder sowie  
Spenderinnen und Spender

Darmstadt, 1. Januar 2021

## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Kunstverein Darmstadt e. V., Steubenplatz 1, 64293 Darmstadt

Art der Zuwendung: Geldzuwendung oder Mitgliedsbeitrag

Der Kunstverein Darmstadt e. V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Darmstadt StNr. 0725080532 vom 28.07.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

### Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, eine aktuelle Fassung dieses Nachweises einzureichen! Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das oben genannte Datum des Freistellungsbescheides zum Zeitpunkt der Vorlage beim Finanzamt länger als 5 Jahre zurückliegt.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Ihr Kunstverein Darmstadt e. V.